

10.	05/0200	Flugplatz Sankt Augustin - Hangelar Beratung und Beschluss zur Start- und Landebahn- verlängerung	FB 6/10 Bericht bis 31.10.05
-----	---------	--	---

Der Bürgermeister machte zunächst auf die neben der Vorlage der Verwaltung vorliegenden Beschlussvorschläge der CDU-/FDP-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufmerksam. Ferner wies er auf die Dringlichkeitsentscheidung des Kreistages vom 07.06.2005 hin.

Herr Köhler erläuterte anschließend als Mitverfasser ausführlich den Sinn und Zweck der Dringlichkeitsentscheidung des Kreistages. Er hob dabei insbesondere hervor, dass mit dieser Dringlichkeitsentscheidung nicht einer Verlängerung der Start- und Landebahn seitens des Kreistages zugestimmt wurde.

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung führte Herr Köhler aus, dass zunächst die Gespräche mit den übrigen Gesellschaftern geführt werden müssten, bevor eine Entscheidung der Start- und Landebahnverlängerung getroffen werde. Jetzt und auch im Rahmen der in der Vergangenheit, oftmals kontrovers geführten Diskussion vermisse er die Einbindung der Öffentlichkeit. Auch dem Rat selbst lägen Informationen nur spärlich vor. Die aktuelle Diskussion in den betroffenen Gebietskörperschaften sowie einzelnen Initiativen zeige, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Beschlussfassung noch nicht erfolgen sollte. Es sei eine gründliche Abwägung erforderlich, die in den letzten Jahren jedoch nicht vorgenommen worden ist. Aus vorstehenden Gründen könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen. Unter Hinweis auf den eigenen Beschlussvorschlag führte Herr Köhler weiter aus, dass politische Abstimmungsprozesse mit allen kommunalen Gesellschaftern im Vorfeld durchgeführt werden müssten. Dies sei vor allem im Sinne einer Harmonisierung und Kooperation mit den benachbarten Kommunen erforderlich. Im übrigen vermisse er im Rahmen der bisher geführten Diskussion Aussagen zu den Zukunftsperspektiven der Hangelarer Heide insgesamt. Dabei sei auch die Frage zu beleuchten, welche Funktion der Flughafen Hangelar langfristig erfüllen solle und wie die Integration in die Umwelt weiterhin gewährleistet werde. Die Ansiedlung weiterer Unternehmen im Bereich des Flugplatzes müsse thematisiert werden. Es sei auch nicht dargelegt worden, welche Belastungen auf gewerbliche Flieger zukämen, wenn sie künftig auf dem Konrad-Adenauer-Flughafen landen würden. Letztlich sei die Finanzierung nicht abschließend geklärt.

Aufgrund der kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung des Flughafens Hangelar spreche sie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch ausdrücklich für den Erhalt aus.

Bezugnehmend auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion erklärte Herr Köhler, diesem in der vorliegenden Form ebenfalls nicht zustimmen zu können, da dieser bereits die Start- und Landebahnverlängerung manifestiere.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Wagner, dass der Verwaltungsvorlage ebenfalls nicht zugestimmt werden könne. Die Reihenfolge sowie Gewichtung entspreche nicht den Vorstellungen der CDU-Fraktion. Anschließend erläuterte er umfassend den gemeinsamen Beschlussvorschlag der CDU- und FDP-Fraktion. Dabei wies er darauf hin, dass bereits vor zwei Jahren eine öffentliche Veranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger in Hangelar stattgefunden habe. Bei den jetzigen Überlegungen habe man sich von dem Gedanken leiten lassen, dass eine Verlängerung der Start- und Landebahn keinesfalls zu negativen Belastungen der Anwohner führen dürfe. Um dieses Ziel zu erreichen, werde die Bindung der Gesellschafter im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgeschlagen, um den status quo des Flughafens beizubehalten. Er machte auf die wesentlichen Bedingungen, die Inhalt einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sein sollen, aufmerksam. Ferner betonte er, dass eine Realisierung der Verlängerung nur möglich sei, wenn die vom Land Nordrhein-Westfalen angekündigte Bezuschussung auch tatsächlich erfolge. Im Wege eines durch die Bezirksregierung einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens sei zudem garantiert, dass die Bürger evtl. Einsprüche und Bedenken vorbringen könnten. Die CDU-Fraktion spreche sich für eine Start- und Landebahnverlängerung aus, da anderenfalls der Flughafen langfristig nur noch den Sportfliegern zur Verfügung stehen würde. Der Status eines Verkehrslandeplatzes würde verloren gehen. Bei Eintreten noch schärferer Sicherheitsbestimmungen könnte sogar der private Flugverkehr betroffen sein. Dies könnte die Existenz des Flughafens entscheidend gefährden. Auch aus wirtschaftlichen Erwägungen halte die CDU-Fraktion eine Ablehnung der Start- und Landebahnverlängerung für verantwortungslos, da rund 200 Arbeits- und Ausbildungsplätze im unmittelbaren Umfeld und unmittelbaren Zusammenhang mit dem Flughafen stünden. Im Übrigen begründe der Flughafen einen Standortvorteil der Stadt Sankt Augustin. Aber auch die Vereinbarung umfangreicher Ausgleichsmaßnahmen für den Umweltschutz stützten die Entscheidung, der Start- und Landebahnverlängerung zuzustimmen.

Abschließend bemängelte er die Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da Herr Köhler in Gesprächen mit ihm signalisiert habe, dass bei Abschluss der besagten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Zustimmung zu der Start- und Landebahnverlängerung erfolgen könne.

Als Aspekt, der gegen eine Zustimmung zum jetzigen Zeitpunkt sprechen könne, gab Herr Metz zu bedenken, dass lediglich 0,6 % bis 0,8 % der Start- und Landungen von den neuen Sicherheitsbestimmungen betroffen seien. Unter Berücksichtigung des gewerblichen Flugverkehrs seien dann etwa 4 % bis 5 % anzusetzen. Im Hinblick auf die Finanzierung bemängelte er, dass diesbezüglich seitens der Flughafengesellschaft keine alternativen Möglichkeiten aufgezeigt worden seien, wie beispielsweise eine Umlagefinanzierung im Wege der Erhöhung der Start- und Landengebühren. Ferner wies er darauf hin, dass auch der Rat der Stadt Bonn in dieser Angelegenheit frühestens im September des Jahres einen Beschluss fassen werde.

Für die FDP-Fraktion erklärte Frau Jung, dass nach reiflicher Überlegung der Start- und Landebahnverlängerung zugestimmt werde. Dabei schloss sie sich den Ausführungen von Herrn Wagner an. Sie betonte, dass gerade im Hinblick auf die künftige noch nicht feststehende Finanzierung könne mit einer Zustimmung ein eindeutiges Signal für den Erhalt des Flughafens gesetzt werden. Im Übrigen sei nicht auszuschließen, dass die ohnehin nur begrenzt zur Verfügung stehenden Landesmittel evtl. für andere Vorhaben verwendet werden könnten, wenn jetzt keine Entscheidung falle.

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass die Bürger der Stadt Sankt Augustin hauptsächlich und in weiten Bereichen von einer Start- und Landebahnverlängerung betroffen seien. Dies sei bei den anderen teilhabenden Gebietskörperschaften nicht der Fall. Daher sei eine Entscheidung für die Stadt Sankt Augustin und der hier lebenden Menschen erforderlich.

Für die SPD-Fraktion erklärte anschließend Herr Knülle, dass bereits im Kommunalwahlkampf 2004 die Verlängerung der Start- und Landebahn verneint worden sei. Dazu stehe die Fraktion auch weiterhin. Er halte es für verantwortungslos den Anwohnern eine weitere Belastung durch den Flughafen zuzumuten. Auch in Anbetracht der Finanzsituation könne einer Verlängerung nicht zugestimmt werden. Die Bedenken der CDU-Fraktion, dass der Flughafen bei einer Nichtverlängerung der Landebahn in seiner Existenz gefährdet sei, teile er nicht, da der Erhalt als Sportflughafen gesichert sei. Er wies auf die möglichen Gefahren hin, denen der Flughafen Hangelar als möglicher Ausweichflughafen für den Konrad-Adenauer-Airport ausgesetzt sein könnte. Zudem sei durch die Verlängerung die Zunahme von Lärmemissionen zu befürchten. Die Bedeutung der Arbeitsplätze am Flughafen werde nicht verkannt. Sowohl der anliegende Bundesgrenzschutz, aber auch die Firma ALT hätten sich jedoch nicht für eine Verlängerung der Start- und Landebahn ausgesprochen. Vor dem Hintergrund der ablehnenden Haltung der Stadt Bonn stellte er in Frage, ob das Land bei einer kontroversen Meinungs-lage zwischen zwei Kommunen überhaupt Fördermittel zur Verfügung stelle. Der jetzt versprochene Schutz der Anwohner durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könne zudem in der Zukunft möglicherweise ausgehebelt werden, wenn eine jetzt abgeschlossene Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt evtl. wegen wirtschaftlichen Drucks rückgängig gemacht werde. Aus dem Luftfahrtkonzept des Landes ergebe sich, dass mit einer Verlängerung der Start- und Landebahn nicht nur die Sicherheitsbestimmungen umgesetzt würden, sondern auch die Leistungsfähigkeit für den gewerblichen Flugverkehr sichergestellt werden solle. Dies impliziere eine Kapazitätserhöhung in Hangelar bei evtl. Engpässen am Flughafen Köln/Bonn. Ausfälle von Finanzausschüssen des Landes zu Personalkosten könnten durch Anhebung der Start- und Landegebühren ausgeglichen werden. Seitens der Bürger liege der SPD-Fraktion ein Votum gegen die Start- und Landebahnverlängerung vor.

Herr Schäfer resümierte, dass der Flughafen in seiner jetzigen Form erhalten werden solle. Dabei werde in Kauf genommen, dass möglicherweise Personalkosten übernommen werden müssten. Mehr Flugbewegungen seien jedoch nicht gewollt. Ebenso solle nicht das Risiko eröffnet werden, durch eine Verlängerung der Start- und Landebahn die Anzahl der Starts- und Landungen zu erhöhen, sowie Starts und Landungen größerer Flugzeuge zu ermöglichen.

Herr Dr. Lennartz richtete an die CDU-Fraktion die Frage, ob eine Ablehnung zu der Verlängerung erfolge, wenn die im Beschlussvorschlag unter 1. genannten Bedingungen nicht eingehalten werden und aus welchen Gründen hier nicht eine weitere Bestimmung eingefügt worden sei, dass eine Verlagerung von Starts- und Landungen vom Flughafen Köln/Bonn ausgeschlossen sei.

Herr Köhler erinnerte an die umfassenden Beratungen im Zusammenhang mit der Verlegung der ICE-Trasse, obwohl das Stadtgebiet hierbei nur in Randbereichen betroffen gewesen sei. Er vermisse dies bei der jetzt anstehenden Entscheidung, die vielmehr die Belange der Bürger tangiere.

Herr Chauvistré betonte, dass die Verlängerung der Start- und Landebahn nicht zu einem anderen „Flughafen Hangelar“ führen dürfe. Mehr Flugverkehr oder anderer Flugverkehr müsse ausgeschlossen werden. Die Erfüllung der Bedingungen an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnten diese Risiken verhindern.

Nachfolgend beantragte Herr Knülle für die SPD-Fraktion hinsichtlich der Grundsatzentscheidung zur Start- und Landebahnverlängerung namentliche Abstimmung.

Nach einer kurzen Diskussion zog der Bürgermeister zunächst die Vorlage der Verwaltung zurück und ließ sodann über weiter gehenden gemeinsamen Beschlussvorschlag der CDU-/FDP-Fraktion namentlich abstimmen.

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin fordert zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, dass die kommunalen Gesellschafter sich durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung binden, den Status quo des Flugplatzes Hangelar zu erhalten. Durch diesen Vertrag verpflichten sich die Gesellschafter, die zur Zeit geltende Betriebserlaubnis in Zukunft weder zu ändern noch auszuweiten.
In dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung müssen folgende Bestimmungen festgelegt werden:

- Die bisher geltenden Betriebszeiten müssen festgeschrieben werden; eine spätere Genehmigung von Nachtflügen muss ausgeschlossen werden.

- Das Maximalgewicht der dort startenden und landenden Flugzeuge von 5,7 t muss beibehalten werden.
 - Die durch die Startbahnverlängerung möglich werdenden früheren Startpunkte müssen für die Piloten vorgeschrieben und die Einhaltung dieser Vorschrift muss kontrolliert werden.
 - Ferner sollen die technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Lärmreduzierung beim Start- und Landevorgang intensiv geprüft werden.
2. Es muss sichergestellt sein, dass das Land NRW die angekündigte 65%ige Bezuschussung auch tatsächlich leistet. In Anbetracht der Finanzsituation im Land muss abgewartet werden, ob die neue Landesregierung nicht die Prioritäten im Landeshaushalt neu setzt.
Entfällt die Förderung, ist die Realisierung der Startbahnverlängerung nicht möglich.
3. Eine zusätzliche Belastung für Mensch und Natur darf es nicht geben. Nicht zuletzt soll ein einzuleitendes Planfeststellungsverfahren dies garantieren. In diesem Planfeststellungsverfahren, das von der Bezirksregierung durchgeführt wird, haben dann auch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Einsprüche und Bedenken vorzubringen.
4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Verlängerung der Startbahn zu unter der Voraussetzung, dass die obengenannten Bedingungen erfüllt werden.
Nur dann werden die Vertreter der Stadt in der Flugplatzgesellschaft beauftragt, für die Verlängerung der Startbahn zu stimmen.“

Namentliche Abstimmung:

Herr Baumanns	ja
Herr Becker	ja
Frau Bergmann-Gries	nein
Herr Bonerath	ja
Frau Breinlich	nein
Herr Dr. Büsse	ja
Herr Chauvistré	ja
Herr Dutschke	nein
Herr Engstenberg	ja
Frau Feld-Wielpütz	ja
Herr Fischer	ja
Frau Härig	ja
Herr Heckeroth	ja
Herr Joeris	nein
Frau Jung	ja

Herr Kammel	ja
Herr Knülle	nein
Herr Köhler	nein
Frau Kok	nein
Herr Küpper	ja
Frau Leitterstorf	ja
Herr Dr. Lennartz	nein
Herr Lienesch	ja
Frau Lüders	ja
Herr Metz	nein
Frau Mewes	nein
Herr Meyer-Eppler	ja
Herr Nettessheim	nein
Herr Piéla	nein
Herr Puffe	ja
Herr Radke	ja
Herr Rauchalles	ja
Frau Reese	nein
Frau Roitzheim	ja
Frau Ruland	nein
Herr Schäfer	nein
Herr Schopp	nein
Herr Schröer	ja
Frau Schulenburg	nein
Herr Schumacher	ja
Herr Wagner	ja
Herr Weber	ja
Herr Ziegenhals	ja
Herr Züll	ja

27 Jastimmen

17 Neinstimmen

Im Anschluss an die Abstimmung erklärte Herr Knülle, dass Herr Diekmann an der Abstimmung nicht teilgenommen habe, da er sich als Mitglied des Aufsichtsrates auf Grund der positiven Beschlussfassung des Kreistages gebunden fühle. Daher habe er hier nicht anders abstimmen wollen.